Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

X. Die Fahne.

Die Kahne ist bas Ehren= und Vereinigungs= zeichen ber Truppenkörper ber Infanterie und bie Stanbarte jenes ber Reiterei.

Die Kahne (ober Standarte) ist ein Heiligthum, welches das Vaterland ber Truppe anvertraut hat; es foll fie in ber Gefahr an die Pflichten gegen bas Baterland und die Mitbürger erinnern.

Es giebt für eine Truppe keine größere Schmach als die Fahne (ober Standarte) zu verlieren.

Der Mannschaft ift bie Wichtigkeit und Bebeutung ber Fahne nicht nur barzulegen, sonbern ihr auch außerlich burch bie Achtung, mit welcher man dieses Ehrenzeichen stets behandelt, auschaulich zu machen.

Die Fahne soll zu gewöhnlichem Exerzieren und auf bem Marsch im Futteral verwahrt bleiben.

Sie ift nur zu entfalten:

- 1. Bei Baraben und Inspectionen;
- 2. 3m Gefecht.

Die Fahne ist stets auf ber Wache ober im Zim= mer bes Commandanten aufzubewahren. Diefelbe ist stets feierlich abzuholen und zu begleiten. Jeder Wehrmann, der die entfaltete Fahne eines Truppen= körpers begegnet, hat dieselbe zu grüßen.

Im Bivonak befindet sich die Fahne auf der Hauptwache (Fahnenwache).*)

Eidgenoffenschaft.

Bundesftadt. (Gine militarifde Betition.) Dit Genehmigung von Seite bes Waffenchefe ber Artillerie, Orn. General Bergog, ift von einer Ungahl Offigiere an bas ichweig. Militarbepartement bas Befuch gerichtet worden: Der Bundestath wolle die Frage der Reorganisation des schweiz. Positions. geschutymaterials mit besonderer Berudfichtigung ber bamit bebingten nothwendigen Neubeschaffungen in Erwägung gieben und ber Bunbeeversammlung beforderlich bie entsprechenden Befeges porlagen unterbreiten.

(Geologifche Rarte ber Schweiz.) Rach ber "Sow. Grengp." verfammelte fich Die mit ber Musarbeitung einer geologifchen Rarte ber Schweig betraute eingenoffifiche Commission turglich in Reuenburg, um die Arbeiten zu prufen, welche mab. rend bes letten Sommers auf bem Terrain ausgeführt worben find. Obgleich bas Untersuchungsgebiet, bas unter Anterm bie höchsten Keiten ber Berner, Waabtlander und Wallifer Alpen, sowie die Gebirgsstöcke bes Spiugen und bes Bernhardin umfaste, zu ben schwierigsten gehörte, war doch kein Unglücksfall zu beklagen. Bon ben 21 Blättern, aus welchen sich die eitzgenössische Karte zusammensehen wird, sind nun 13 vollendet, 6 noch in Arbeit und zwar der balbigen Bollendung nahe, und bloß 2 noch nicht beconnen (Monte Bole und Bündere Oberson) nicht begonnen (Monte Rofa und Bundner Oberland).

Burich. (Die neue Raferne), welche biefes Jahr von ben Eruppen bezogen wurde, ift ein architektonifchefcones Gebaube und gereicht ber Stadt gur Bierbe. Im Innern tragt fie ben

D. R.

Anforberungen, welche an eine Raferne heutzutage gestellt werben muffen, in ungleich höherem Dage Rechnung, ale bie übrigen, welche wir bieber in ber Schweiz tennen gelernt haben. finden breite Gange und Stiegen, zwedmaßige Bentifationsvor-richtungen ermöglichen bie ftete Lufterneuerung in den Bimmern. Die Ruchen find im Rellergeschoß eingerichtet. Durch Aufzuge in die verschiebenen Etagen wird bas laftige herumtragen bes Effens vermieben. In jedem Stodwert finden wir Brunnen, welche in ausreichenbstem Dage frifches Waffer liefern.

Sybranten befeitigen die Feuersgefahr. Die Theoriesale und Burcau's sind hell, geraumig und merkwurdigerweise in genügender Bahl vorhanden. Die Offizierszimmer entsprechen den Anforderungen, welche an dieselben bis jest gestellt werben. Sie find meift fur 2 ober 4 Offigiere eingerichtet. Den Mangel einer großern Ungahl fur einzelne Offigiere berechneter Bleinerer Bimmer hat bie Burchertaferne mit beinahe allen anbern gemein. Urreftlotale find in genugendem Dage vorhanden und biefelben find entsprechend eingerichtet. Die Beigung findet in den Theories falen und Mannschaftszimmern mit Dampf ftatt. Die Offiziers. gimmer, welche auf ben Flugeln ber Rafernen fich befinden, haben bie altartigen fur Bolg eingerichteten Defen. Die neuen Regulitofen wurden jedenfalls zwedmäßiger gewesen sein. Es find in ber Kaserne brei Kantinen vorhanden. Die eine ist für Offiziere, die zweite sur Unteroffiziere und die britte für Solbaten bestimmt. Die für Offiziere ift ichon und geraumig, bie fur Unteroffiziere icheint etwas tiein. Fur ben Kafernier und Rantiniers find angemeffene separate Bohnungen eingerichtet. Die Abtritte befinden fich in genugenber Bahl in einem Borfprung bes Mittelbaues gegen ben Rafernhof.

Der Kafernhof ift burch bie weite Flache gwifden ber Raferne und bem Beughaus gebildet. Diefer Riag ift febr groß und ge-ftattet felbft Uebungen im Bataillon borgunehmen. Die Befcotterung biefes Plates macht bas Erergieren auf bemfelben etwas muhfam. Bu munichen mare, bag burch angemessene Drat-nage besser für ben Wafferabfluß gesorgt und ber Blat mit einer Barriere umgeben murbe. Gegenwärtig fieht ber Blat aller Belt offen und haufig wird ber Unterricht ber Eruppen burch bie Bubringlichfeit einzelner Individuen bedeutend geftort. Sier ware Abhulfe ebenso nothwendig ale leicht.

In bie Kaferne gurudfehrend, wollen wir noch einer zwed-maßigen Einrichtung gebenten, welche alleroris nachgeahmt zu werben verbient. Es ift biefes tie eines Manuschaftslesezimmers, in welchem ben Leuten Gelegenheit geboten ift, Beitungen gu lefen und unneftort Briefe gu ichreiben. Gin foldes Simmer ift b unfern Berhaltniffen nicht Lurus, fonbern eine Nothwenbigkeit.

Der Dienft in ber Raferne ift zwedmaßig erganifirt. Die Buger fieben unter ber befonbern Aufficht eines, wie es icheint, gang tuchtigen Dannes. Für bas rafche Beforgen ber Bafche find zwedmäßige Unftalten getroffen.

Wenn wir etwas in ber im Gangen vorzüglich eingerichteten Raferne vermiffen, fo ift biefes bie Ginrichtung eines Babes boch fo weit find wir in ber Schweiz leiber noch nicht, bag man ben Rugen einer folden Anftalt fur bie Truppen allgemein einfeben follte.

Bir foliegen unfern turgen Bericht über bie Raferne von Burich mit ber Bemerfung, bag bieselbe von Architekten, welche Kasernen zu bauen haben, ftubirt zu werben verbient.

Teffin. (Dilitar=Entlaffungs=Tare.) Der Regies rungerath erflarte bem Großen Rathe, baß er Angefichte ber Beigerung bes Rantone Reuenburg, bie Balfie ber Militarpflicht. erfatfteuer an bie Bunbestaffe abzuliefern, bie Bahlung bes tefs fintichen Betrages an jene Raffe ebenfalls fuspendirt habe.

Reuenburg. (Militar. Entlassung & Tare.) Der Staatsrath hat bem versammelten Großen Rath einen Bericht über bie Militartarfrage vorgelegt, welcher bahin geht, es fet bei ben competenten Behorben gegen ben Befehl bes Bunbesrathes zu returriren, bag Renenburg verpflichtet fet, bie Balfte bes Ertrages ber Militartare abzuliefern.

*) Der Entwurf wird hier vorläufig abgebrochen.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. 24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Christlichen Unterthanen

Türkei

Bosnien und der Herzegowina

G. Kinkel,

Professor am Eidgenössischen Polytechnikum. 8. Geh. Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.